



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Sie sich wundern sollen, aber es ist doch ein sehr mangelhaftes Vergnügen, so einsam zu hängen.

Richten Sie sich so ein, daß Sie mit Frau Grunow, meiner holden Gönnerin, welcher ich mich vielmals zu empfehlen bitte, in hübscher Sommerzeit auf ein paar Tage zu uns kommen. Es wird Ihnen auch recht gut sein, wenn Sie einmal herauskommen; Sie haben doch nichts Näheres als Thüringen; selbst wenn Sie nach dem Rhein wollten, müssen Sie bei uns vorbei, und meine Frau wie ich wir werden uns sehr freuen, Sie zu Lindenhaus in Siebleben bei Gotha zu begrüßen. Da haben Sie eine förmliche Einladung und ich bitte, sie nicht in den Schornstein zu hängen. (Die Unterschrift fehlt.)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Windmühlenkämpfe. Wie dumm, würden wir sagen, wenn wir Parteigänger oder Opportunisten wären, wie dumm, daß wir so voreilig unsre guten Freunde durch die Bekämpfung der Umsturzvorlage geärgert haben! Komten wir nicht geduldig warten und uns auf die Dummheit der Zentrumsparlei verlassen? Diese hat einen Bund zustande gebracht, der von Welbel über den Herrn von Kardorff bis zu Stöcker reicht, und was wir an Weihnachten 1894 allein gesagt haben, das predigen seit Ostern 1895 alle Käseblättchen mit Ausnahme der ultramontanen. Es hieße also Holz in den Wald tragen, wollten wir noch einmal auf den Inhalt der Vorlage eingehen, aber die Windmühlengesechte um den „Wechselbalg“ im Reichstage sind doch so charakteristisch für die politische Lage, daß wir wenigstens ein paar Episoden unsrer kleinen Chronik einverleiben müssen.

Die Sitzungen vom 8. und 9. Mai sind vielleicht die heitersten gewesen, die der Reichstag bisher erlebt hat; niemals ist so viel gelacht worden. Und wer sollte auch nicht lachen, wenn der Reichskanzler darüber klagt, daß der Teil der Bevölkerung, „der am lautesten nach Schutz und strengen Maßregeln gerufen hat,“ die Vorlage im Stich lasse, und daß die Kommission für die Ordnung zu wenig, für Religion und Sitte aber zu viel gethan habe. Oder wer sollte nicht lachen, wenn der Herr von Manteuffel die Überflüssigkeit aller Umsturzvorlagen darthut, indem er die Überzeugung ausspricht, daß wir vom Anarchismus deswegen nichts spürten, weil das deutsche Volk christlich und monarchisch gesinnt sei, und wenn der Kriegsminister dasselbe thut, indem er versichert, gegen den „Pöbel“ sei das Militär gar nicht nötig; den zu zügeln, genügten Polizei und Feuerwehr, was doch bedeutet, daß kein Mensch in den leitenden Kreisen an Revolutionsgefahr glaubt.*) Und wer sollte nicht heiter gestimmt werden, wenn Luer dem Centrum zuruft: „Sie haben die Nationalliberalen als den Ausbund politischer Unklugheit hingestellt; wenn Sie den § 111 annehmen, stellen Sie sich noch unter die Nationalliberalen!“ Manche bürgerliche Blätter haben, in ihrem Bericht die Begründung

*) An demselben Tage meldeten mittelparteiliche Blätter triumphirend, umfassende Umfragen hätten ergeben, daß überall am 1. Mai gearbeitet worden sei; das Prahlens der Sozialdemokratie mit ihrer Macht sei eitel Wind; die Brotherrn behaupteten überall mit leichter Mühe ihre unbedingte Herrschaft, und die Arbeiter gehorchten ohne Widerrede.

dieses Ausrufs unterschlagen. Nuer las aus der Rede, die Gröber bei der ersten Beratung gehalten hat, den Abschnitt vor, worin dieser gottesfürchtige und kirchentreue Diplomat beweist, daß das Zentrum durch die Annahme des § 111 den passiven Widerstand der Katholiken und namentlich der Bischöfe gegen die Maßgesetze als strafwürdig verurteilen und den Katholiken für den Fall eines neuen Konflikts zwischen Staat und Kirche die Hände binden würde. Dadurch war Gröber genötigt worden, am nächsten Tage einen neuen Fleck in Gestalt einer Einschränkung auf den vielgefleckten Paragraphen zu setzen. Es ist doch noch nicht völlig ausgemacht, daß die Zentrumsführer aus reiner Dummheit eingeschwenkt haben. Es könnte wohl sein, daß sie sich zu dem verzweifeltsten Mittel polizeilicher und strafrechtlicher Abwehr entschlossen hätten, um ihren von Bauernbündlern, Sozialdemokraten und Antisemiten bedrohten Besitztum zu verteidigen. Es könnte aber auch sein, daß diese Herren von der Art des schlimmen Ganelon wären:

Es sprach der schlimme Ganelon
(Er sprach es nur verstohlen):
Wär ich mit guter Art davon,
Wöcht euch der Teufel holen!

Haben wir, die Gunst des Augenblicks benutzend und die dargebotene Hand der Regierung ergreifend, uns zu hohen Stellungen aufgeschwungen, dann mag euch guten Leute, die ihr uns gewählt habt, der Staatsanwalt holen!*)

Wenn nun auch der ganze Wechselbalg seinem unter ungeheurer Heiterkeit des hohen Hauses begrabnen § 111 nachgefolgt ist, so bleibt doch die Stimmung zurück, die ihn erzeugt hat, und da ist es denn immerhin zu begrüßen, daß das Windmühlengesecht wenigstens ein praktisches Ergebnis zu Tage gefördert hat: es haben sich die beiden Richtungen geoffenbart, in denen sich die von jener Stimmung ergriffnen Gemüter bewegen. Die eine, die realpolitische, hat Herr von Kardorff gezeichnet in der Erklärung, die er im Namen seiner Partei abgab. Dieser sei es vorzugsweise zu thun um den Schutz „der Arbeitgeber und »Arbeitnehmer« gegen frivole Ausstände“; die Verhinderung von Erzessen wird wohl nur als Ausschmückung hinzugefügt, denn Herr von Kardorff weiß so gut wie wir, daß es keine Periode der Weltgeschichte und kein Land der Erde giebt, die so frei von Erzessen wären, wie die neueste Zeit und das deutsche Reich. Und da gar kein Ausstand denkbar ist, der in den Augen der Brotherren nicht frivol wäre, so haben wir hier die Forderung, die wir von Anfang an als den verhüllten Kern der Umsturzvorlage bezeichnet haben: den Lohnarbeitern soll die Koalitionsfreiheit, also ein wesentliches, ja für sie das wesentlichste Stück ihres Bürgerrechts genommen werden. Und da die Freunde des Herrn von Kardorff selbstverständlich auch die Beseitigung des Wahlrechts der wirtschaftlich abhängigen Klassen anstreben, so kann man kurz sagen: das Ziel dieser Richtung ist die Schaffung von zweierlei Recht; und damit ist der Boden für eine vernünftige Diskussion gewonnen. Denn die Frage, ob ein freier und den Herren gleichberechtigter Lohnarbeiterstand möglich sei oder nicht, haben wir stets als den eigentlichen Kern der sozialen Frage bezeichnet, soweit sie eine juristische und staatsrechtliche Frage ist. In Italien haben sich die Herren „Liberalen“ auf die denkbar einfachste Weise geholfen; sie haben die Staatsgewalt mit den Hilfsmitteln der modernen Technik allmächtig

*) Der Abgabe des Herrn Gröber an die Regierung nach zu schließen, haben die Herren allerdings zwischen dem 9. und 10., wie es scheint, die Entdeckung gemacht, daß die Trauben doch noch zu hoch hängen.

gemacht (allmächtig bloß in der Repression, schaffen kann diese Allmacht nichts), das Volk aber in seiner Hilflosigkeit gelassen. In den nämlichen dreißig Jahren, die Japan dazu benutzt hat, ein moderner Kulturstaat zu werden, sind die Italiener, das intellektuell begabteste Volk Europas und die Inhaber der Wiege der europäischen Kultur, ein Volk von Analphabeten geblieben. Für beinahe zwei Drittel des Volks, für die Schicht, die Ursache hat, einen Umsturz zu wünschen, giebt es kein Wahlrecht, keine Presse, keine Möglichkeit einer gesellschaftlichen Organisation zur Besserung ihrer Lage. Dieser Weg ist nun in Deutschland nicht gangbar, und darum ist eine den Wünschen jener Kreise entsprechende Lösung unendlich schwierig. Aber schwierig oder nicht —, jedenfalls muß das, was man will, ausgesprochen werden, wenn eine Diskussion möglich sein soll, und da der Gegenstand der Diskussion in diesem Falle eine uralte und vollkommen klare staatsrechtliche Frage ist, so würden wir sofort statt des breiigen Sumpfes pathetischer Redensarten festen Boden unter den Füßen haben, wenn das, was die Herren wollen, ohne Umschweife in einer Gesetzvorlage ausgesprochen würde.

Auf den Sumpf führt die andre Richtung zurück, die phantastische. Sie wurde am 9. Mai vom Minister des Innern vertreten, was ja bei der Vorliebe dieses Herrn für die Dichtkunst nicht zu verwundern ist. Er will dafür sorgen, daß so was nicht mehr vorkomme, und das, was er unmöglich machen will, ist das Räsonnieren der Unzufriednen, wogegen doch nur ein Pechpflaster auf den Mund und nicht ein Paragraphengeflecht helfen könnte, und die Verbreitung von Ansichten! Von Ansichten, unter denen sich unzweifelhaft richtige befinden. So haben wir den von ihm als strafwürdig bezeichneten Satz, daß Bedürfnislosigkeit ein Laster sei, vor gar nicht langer Zeit in einem freikonservativen Blatte sehr schön begründet gefunden. Es hieß da, durch Bedürfnislosigkeit könne freilich der Einzelne ein Heiliger werden, ein Volk aber verlumpe dadurch. Man braucht ja nur einen Slowaken neben einen westeuropäischen Arbeiter zu stellen, um das zu sehen. Und mit was sollten denn die Reichsausgaben bestritten werden, wenn sich die Deutschen nähren, Kleiden und vergnügen wollten wie die Slowaken? Alles Leben, auch das Völklerleben, besteht in dem Flusse steter Veränderung; zu den notwendigsten Veränderungen gehören die des Rechts, weil jedes Recht sofort Unrecht wird, wenn es sich nicht dem fließenden Leben entsprechend umbildet. Aber kein bestehender Rechtszustand wird geändert, ehe tüchtig und anhaltend auf ihn geschimpft worden ist. Das will Herr von Köller verhindern; er will das deutsche Volk zu einem Petrefakt machen. Ist das nicht höchste Phantastik?

Widerstand gegen die Staatsgewalt. Der berühmte § 111 bedrohte den mit schweren Strafen, der zu gewissen verbotenen Handlungen „dadurch anreizt, daß er sie anpreist oder rechtfertigt,“ und der Streit drehte sich unter anderm darum, ob unter die doppelt verbotenen Handlungen auch der Widerstand gegen die Staatsgewalt aufzunehmen sei. Es wäre wohl klug, der Begriff des Widerstandes gegen die Staatsgewalt würde einmal gründlich beschnitten, denn in seinem jetzigen Umfange kann er auf die Dauer nicht gehalten werden. Widerstand gegen die Staatsgewalt ist es nach heutigem Rechtsbrauch, wenn eine Obsthöckerin, sich auf altes Gewohnheitsrecht berufend, einer Anordnung eines untergeordneten Polizeibeamten nicht sofort Folge leistet, und dem neuen § 111 würde ein alter ortshündiger Bürger verfallen sein, der ihre Partei ergriffe. Soll der Staat eine ehrfurchtgebietende Autorität bleiben, dann darf er sich nicht mit jedem Höckerweibe gemein machen. Löst man die niedere Gerichtsbarkeit und Polizei von ihm ab,

und behält man ihm nur die großen und wichtigen Dinge vor (*minima non curat praetor*), dann kann man jeden Widerstand gegen seine Anordnungen und schon die Aufforderung dazu aufs härteste strafen, und man wird des Erfolgs gewiß sein. Steckt aber der Staat in jedem Uniformrock, ist er es, der von den Händen eines ungeberdig um sich schlagenden Betrunkenen getroffen wird, ist er es, der über jeden Rehrichthausen räsonniert, die schwanzenden vom Bürgersteige jagt, den Philister um elf Uhr aus der Kneipe fortweist und den Bauern das Tanzvergnügen verdirbt, so ist sein Nimbus dahin; ein solcher Staat macht sich bald lächerlich, bald verhaßt.

Berichtigung. Im 25. Hefte des vorigen Jahrgangs der Grenzboten wurde ein in Graz erschienenes Buch „Geadelte jüdische Familien“ besprochen, aus dem eine Reihe von Namen mitgeteilt wurde, darunter der der Familie Benecke von Gröbzigberg. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Angabe unrichtig ist. Die bis auf das Jahr 1734 zurückreichenden Taufzeugnisse und andre Nachweise ergeben die christliche Herkunft des als Benecke von Gröbzigberg geadelten Bankiers W. Chr. von Gröbzigberg.

Litteratur

Die soziale Praxis betreffende Schriften. Der unermüdliche Landgerichtsrat W. Kulemann hat in einer im vorigen Jahre bei Duncker und Humblot erschienenen Schrift, die wir doch nachträglich noch erwähnen müssen, einen Plan für die Reform unsrer Sozial(?)versicherung entwickelt, dessen Kern darin besteht, daß zu gemeinsamen Trägern aller drei Versicherungen Ortsklassen und Bezirksklassen gemacht werden; jene sollen die Krankengelder und zehn Prozent der Invalidenrente, sowie der Rente bei solchen Unfällen, die nicht den Tod zur Folge haben, diese neunzig Prozent der genannten beiden Arten von Rente und die Altersrente, sowie die Unfallentschädigung bei Todesfällen ganz zahlen. Den Vorwurf, der gegen die Altersversicherung erhoben zu werden pflegt, daß sie jugendliche Personen zu Beiträgen nötige für eine Rente, die sie erst mit siebzig Jahren, d. h. also in den meisten Fällen gar nicht erhalten, weist der Verfasser als unbegründet, ja als böswillige Entstellung zurück, da ja die Rente in den meisten Fällen in der Form von Invalidenrente bezogen werde. Man wird, meinen wir, mit dem Urteil über diesen Punkt zu warten haben, bis sich übersehen läßt, wie viel Prozent der Versicherten vor dem siebzigsten Jahre sterben, ohne Unfall- oder Invalidenrente zu beziehen. — Die Novelle zur Gewerbeordnung, die dem unlauteren Wettbewerb den Garauß machen soll, ist ja nun heraus, aber da es noch ein Weilchen dauern wird, ehe sie „zur Verabschiedung gelangt,“ so sind die Vorarbeiten der Handelskammern für sie noch nicht als Makulatur zu behandeln. Im Auftrage von elf mitteldeutschen Handelskammern (Braunschweig, Hannover, Kassel u. s. w.) hat Dr. Stegemann, der Syndikus der Handelskammer für das Herzogtum Braunschweig, unter dem Titel: Unlauteres Geschäftsgebahren (Braunschweig, Albert Limbach, 1894) zwei Bändchen herausgegeben, deren erstes eine anmutige Blütenlese „typischer Fälle“ enthält, während im zweiten Berichte, Anträge und Verhandlungen jener Korporationen über den Gegenstand zusammengestellt werden. Man ersieht daraus — und das dürfte das wichtigste sein —, daß sich nicht allein